

9. Mai 2006

Beitritt zum Allgemeinen Vertrag für die Verwendung von Güterwagen (AVV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der von den unterzeichnenden Verbänden ausgehandelte Allgemeine Vertrag für die Verwendung von Güterwagen (AVV) einschließlich seiner Anlagen nunmehr fertig gestellt ist. Der vollständige Text des AVV in den drei offiziellen Vertragssprachen Deutsch, Französisch und Englisch kann im Internet unter <http://www.uic.asso.fr/cuu> eingesehen und heruntergeladen werden.

Der AVV stellt Bahnen und Wagenhaltern auf der Basis der Einheitlichen Rechtsvorschriften CUV (Anhang D zum COTIF 1999) einen multilateralen vertraglichen Rahmen für die Verwendung der Güterwagen aller Wagenhalter zur Verfügung. Er beinhaltet alle wesentlichen gegenseitigen Rechte und Pflichten der Eisenbahnverkehrsunternehmen und Wagenhalter bei der Verwendung von Güterwagen und berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen der Vertragsbeteiligten in ausgewogener Weise.

Der AVV erspart somit den Vertragsbeteiligten in vielen Fällen den Abschluss bilateraler Vereinbarungen und trägt damit wesentlich dazu bei, in einem liberalisierten europäischen Bahnmarkt die Interoperabilität der Güterwagen sicherzustellen.

Der AVV kann seine optimale Wirkung allerdings nur dann entfalten, wenn möglichst alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und alle Wagenhalter in Europa dem AVV beitreten. Hierzu rufen die unterzeichnenden Verbände hiermit ausdrücklich auf!

Der AVV tritt, parallel zum COTIF 1999, am **01.07.2006** in Kraft.

Alle Halter von Eisenbahngüterwagen und alle Eisenbahnverkehrsunternehmen können dem AVV durch Erklärung beitreten („Opting in“). Bis zur Einrichtung des in Anlage 8 vorgesehenen AVV-Büros nimmt stellvertretend die UIC die Beitrittserklärungen entgegen. Formulare für die Beitrittserklärung und für die Angabe der für den Beitritt erforderlichen Daten stehen ebenfalls unter <http://www.uic.asso.fr/cuu> zur Verfügung.

Wichtig: Die Formulare müssen von allen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Wagenhaltern ausgefüllt werden, die dem AVV beitreten wollen, auch wenn sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal ihren Beitritt zum AVV erklärt haben.

Für einen Beitritt zum 01.07.2006 müssen bis spätestens 31.05.2006 (Eingangsdatum)

- die **unterzeichnete** Beitrittserklärung **per Post** an
UIC
Abteilung EVU
16 rue Jean Rey
F-75015 Paris,

(Halter von P-Wagen übersenden eine Kopie an das einstellende EVU).

- das **ausgefüllte** Datenformular **auf elektronischem Weg** an cuu@uic.asso.fr versandt worden sein.

Gehen **Beitrittserklärungen** erst **nach dem 31.05.2006** ein, kann der Beitritt frühestens zum 01.10.2006 wirksam werden (Artikel 2.2 AVV).

Bei dieser Gelegenheit weisen wir im Übrigen darauf hin, dass

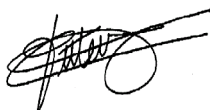
- die Kosten des AVV-Büros gemäß Punkt 12, Teil I der Geschäftsordnung des AVV (Anlage 8 zum AVV) von den Vertragsparteien zu tragen sind ;
- der AVV das RIV-Übereinkommen sowie die UIC-Merkblätter 433 (Allgemeine und einheitliche Bedingungen für die Inbetriebnahme und Nutzung von P-Wagen) und 922 (Verteilung der durch die Verwendung oder den Umlauf von P-Wagen verursachten Schäden zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen) ersetzt;
- die Bestimmungen des RIV zur Technik, Zulassung und Registrierung der Wagen (Kapitel 2.2, Ziffern 21.1 bis 21.7) so lange gültig bleiben, bis entsprechende Bestimmungen und Verfahren in den einzelnen Ländern in Kraft getreten sind;
- mit dem Inkrafttreten des AVV die Einstellungsverträge der P-Wagen unter Berücksichtigung der einzelnen Besonderheiten von den EVU entweder beendet oder in geeigneter Weise angepasst werden müssen.

Empfänger dieses Schreibens, die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind, bitten wir, dieses Schreiben an alle P-Wagenhalter weiterzuleiten, die Güterwagen bei Ihrem Unternehmen eingestellt haben, sowie an die EVU, die zwar nicht RIV-Mitglieder sind, aber mit Ihnen zusammenarbeiten.

**UIC, ERFA und UIP empfehlen ihren Mitglieder nachdrücklich,
das Opting In positiv zu beantworten und
dem Allgemeinen Vertrag für die Verwendung von Güterwagen beizutreten.**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Für UIC



Für ERFA



Für UIP

